Nr. 60. Fünfzehnter Jahrg. Dienstag den 1. März 1870.

Erscheint: täglich früh 7 Uhr.
Inserate werden angenommen: bis Abends 6, Sonnabends bis Mittags 12 Uhr: Marienstraße 18.
Angeig. in dies. Blatte haben einen erfolgreichen Verbreitung.
Auflage: 18,000 Exemplare.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonnement: vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeltlicher Lieferung in's Haus. Durch die Königl. Post vierteljährl. 22½ Ngr. Einzelne Nummern: 1 Ngr.

Inseratenpreis: für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr. Unter „Eingesandt" die Zeile 3 Ngr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Gegen Einsendung von 11 Ngr. sind wir erbötig, ein Exemplar der „Dresdner Nachrichten" für den Monat März an ein Postamt im Norddeutschen Bunde zu überweisen, woselbst dasselbe dann abgeholt werden kann.

Expedition der Dresdner Nachrichten.

Dresden, den 1. März.

— Se. Durchlaucht der regierende Fürst Reuß j. L. Heinrich XIV. ist von Schloß Osterstein bei Gera am Sonnabend Nachmittag in Begleitung seines persönlichen Adjutanten Graf Clairon d'Haussonville nebst Dienerschaft in Dresden angekommen und im Victoriahotel abgestiegen.

— Der Hofmarschall Kammerherr Graf Vitzthum von Eckstädt hat das Großkreuz des österreichischen Franz-Joseph-Ordens und der Kammerherr und Amtshauptmann Freiherr von Könneritz vom Großherzog von Mecklenburg-Schwerin das Comthurkreuz des Ordens der Wendischen Krone erhalten.

— Das „Dresdner Journal" veröffentlicht das Gesetz, einige Zusätze zu den Personal- und Gewerbesteuer-Gesetzen betreffend, in welchem zunächst die Gewerbe im Umherziehen dahin reguliert werden, daß Personen, welche außerhalb ihres Wohnorts und ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung auch ohne vorherige Bestellung Waaren feilbieten, jährlich 2 bis 40 Thaler, je nach der Größe ihres Gewerbes entrichten und ferner solche Personen, welche außerhalb ihres Wohnorts Waaren aufkaufen oder außerhalb ihres Wohnorts Waarenbestellungen aufsuchen, jährlich 2 bis 20 Thaler, je nach Umfang ihres Geschäfts, zu zahlen haben. Umherziehende Scherenschleifer, Kesselflicker ꝛc. zahlen 1 bis 4 Thlr. jährlich, während Personen, welche im Umherziehen gewerbliche und künstlerische Leistungen, Schaustellungen ꝛc. bieten, jährlich 4 bis 50 Thlr. zahlen. — Laut einer dem Gesetze beigedruckten Uebereinkunft zwischen Sachsen und Preußen wegen Beseitigung der doppelten Besteuerung der beiderseitigen Staatsangehörigen sind letztere künftighin nur in demjenigen Staate zu den directen Staatssteuern heranzuziehen, welchem sie als Unterthan angehören. Nimmt jedoch ein Unterthan des einen Staates in dem anderen Staate seinen dauernden Wohnsitz und Aufenthalt, ohne die Staatsangehörigkeit daselbst zu erwerben, so geht nach Ablauf von fünf Jahren seit Begründung des Wohnsitzes die Berechtigung zur Besteuerung in vollem Umfange auf diesen Staat über. Steuern von Grundbesitz, sowie vom Betriebe eines stehenden Gewerbes (von gewerblichen oder Handelsanlagen, und von dem aus diesen Quellen herrührenden Einkommen werden nur in dem Staate bezahlt, in welchem diese Liegenschaften sich befinden, oder in welchem dieses Gewerbe ausgeübt wird. Bei der Besteuerung des ganzen Einkommens in dem vorerwähnten berechtigten Staate ist das Einkommen aus diesen Quellen, soweit es demgemäß bereits in dem anderen Staate mit Steuern belegt ist, zu verschonen, beziehendlich die von solchen Quellen in dem anderen Staate nachweislich erhobenen Steuern von dem im Ganzen ausgeworfenen Einkommensteuerbeitrage in Abzug zu bringen.

— Zum Besten des Fonds für das hiesige Bürgerhospital hatte vorgestern Abend die Bogenschützengesellschaft eine theatralische Soirée in Meinholds Saale veranstaltet. Zur Aufführung hatte man das Lustspiel „Die Schwäbin" und die Burleske „Lorenz und seine Schwester" gewählt, welche beide Stücke von sehr befähigten Dilettanten, letzteres aber namentlich in Besetzung der Hauptrolle mit Herrn Hofschauspieler Seiß, gelungen in Scene gingen. Unter den anwesenden Zuschauern befanden sich der Herr Cultusminister von Falkenstein nebst Gemahlin, Herr Kammerherr von Budberg, Herr Polizeidirector Schwauß und etliche Stadträthe, welche sicherlich zwei fröhliche Stunden genossen, zumal die Heiterkeit der komischen Laune von Seiten des Herrn Seiß sich im hellsten Lichte zeigte. In solchen Momenten wird der Ausspruch des Aristophanes: „komisch glücklich sein" einem Jeden vor die Seele geführt, zumal in Tagen gesteigerter Civilisation, wo das Scheidewasser der Aufklärung und der Convenienz das Leben zu überschwemmen droht. Die kleine, äußerst nett hergerichtete Bühne mit Podium, Vorhang, guten Coulissen und trefflichem Beleuchtungs-Apparat war leihweise von Herrn Rasche aus der Landhausstraße entnommen und ist solche zu gleichem Zweck allen Privatgesellschaften bestens zu empfehlen.

— In Folge der neuen Gewerbe-Ordnung und der durch dieselbe ausgesprochenen Gestattung des Hausirhandels (gegen welchen seiten des Gewerbestandes in Sachsen stets viel Abneigung vorhanden war) haben sich, wie aus den letzten Gensdarmerie-Monatsrapporten im Leipziger Regierungsbezirk zu constatiren ist, eine große Menge jüdischer Kleinhändler über das bisher mit dieser Calamität verschont gebliebene platte Land ausgebreitet. Es kann nicht oft genug gegen die Betrügereien dieser Leute gewarnt werden. So boten z. B. in der Gegend von Kieritzsch vier Händler, anscheinend Berliner Juden, leinene Waaren und sogenannte türkische Shawltücher in großen Partien zu anscheinend sehr billigen Preisen an. Nach gemachtem Einkauf stellte sich natürlich die überaus schlechte Qualität heraus; die fast ganz werthlosen Stoffe lösten sich im Wasser wie Papierwesse auf. Diese Leute erkundigten sich in den Dörfern genau, welche wohlhabenden Einwohner heirathsfähige Töchter hätten, und suchten diesen sodann unter dem Vorgeben, daß sie ihre Waaren, die sie mittelst Lohngeschirres von Dorf zu Dorf führen, nur ballenweise und in Posten zu mindestens 100 Thalern verkaufen könnten, womöglich gleich ganze Ausstattungen aufzudrängen, wobei sie schließlich stets gute Proben vorlegten. Auf diese Weise sollen sie in der dortigen Gegend sehr gute Geschäfte gemacht haben. Sie haben sich später nach Altenburg gewendet. In der Würzener Gegend betrieben zwei Berliner Juden, die ebenfalls mit einem Wagen reisen, einen Handel mit gedrucktem Barchent, den sie für Bucklin verkauften. (B. A.)

— Wie die im Jahre 1872 eintretende Veränderung des Maß- und Gewichtssystems in das Gewerbsleben tief eingreift, so werden auch die militärischen Verhältnisse davon vielfach berührt. Man ist daher in den höheren militärischen Commandos damit beschäftigt, das metrische System auf die reglementarischen Bestimmungen zu übertragen. Namentlich werden zu diesem Behufe die Dimensionstabellen, Schuß- und Wurftafeln umgerechnet und die Baupläne entsprechend festgestellt. Für die militärischen Aufnahmen und Distancemessungen werden vielfache Modificationen nothwendig. Um die Mannschaften in das neue System einzuführen, was bei der von dem früher Gewöhnten so wesentlich abweichenden Natur desselben nicht ohne Schwierigkeit sein wird, werden besondere Unterrichtsstunden angesetzt werden.

— Wiederholt haben wir vor dem Auflassen der Vorsaalthüren gewarnt, da dadurch Bettlern nur zu leicht Gelegenheit zu Diebstählen geboten wird. So ist vor einigen Tagen in der Antonstadt von einem Bettler aus einem offenen Vorsaale ein höchst werthvoller Pelz gestohlen worden. Den Bettler, welcher von einem Dienstmädchen mit dem Pelze gesehen worden ist, hat man zwar später ermittelt, doch bis jetzt noch keine Spur von dem Pelze gefunden. —

— In den jüngsten Tagen wollte in einer hiesigen Fabrik ein Lehrling aus einem großen Kessel Wasser schöpfen, verlor aber hierbei das Gleichgewicht und stürzte in denselben hinein. Zum Glück war das Wasser noch nicht ganz heiß, so daß der junge Mann noch rechtzeitig gerettet werden konnte und mit einigen, wenn auch nicht ganz unbedeutenden Brandwunden an den Beinen davongekommen ist. —

— Auf einem Neubau in Pieschen verunglückte gestern der in Rudorf wohnende Ziegeldecker Walther, indem er beim Herunterfallen bedeutende Verletzungen erlitt.

— In den letzten Monaten sind in hiesiger Stadt, hauptsächlich in der Neustadt, vielfache Diebstähle an Kleidungsstücken, Wäsche und Hausgeräth mittelst Nachschlüssel ausgeführt worden. Wie wir hören soll es gelungen sein, die Urheberin der meisten dieser Diebstähle in der Person einer in hiesiger Neustadt lebenden, schon wiederholt wegen Eigenthumsvergehen bestraften Wittwe zu ermitteln; auch soll die Behörde noch eine größere Anzahl gestohlener Gegenstände der verschiedensten Art bei der Diebin vorgefunden und in Beschlag genommen haben. —

— Gestern Vormittag fiel auf der Landhausstraße eine Frauensperson, anscheinend von Krämpfen befallen, plötzlich um und wurde von mitleidigen Menschen in ein in der Nähe befindliches Haus gebracht. Indessen verschlimmerte sich ihr Zustand so, daß sie mittelst Siechkorbes in das Krankenhaus gebracht werden mußte. —

— Wir erwähnten vor einigen Tagen, daß auf der westlichen Staatsbahn zwischen Riesa und Döbeln der Leichnam eines jungen Menschen aufgefunden worden ist, von welchem nicht festgestellt war, ob er den Tod durch Ueberfahren freiwillig gesucht hat oder in der Dunkelheit verunglückt ist. In Bezug hierauf theilt man uns mit, daß die Identität des Leichnams, der vom Gerichtsamt Riesa aufgehoben worden ist, bis jetzt noch nicht hat festgestellt werden können. Der Verunglückte ist etwa 23 bis 24 Jahre alt gewesen und hat ländliche, anständige Kleidung getragen. —

— Das Bersten der Eisdecke des Elbstroms ist nicht mehr gestattet, da dieselbe in Folge eingetretenen Thauwetters nicht mehr die gehörige Festigkeit hat. Schon haben die Fischer die alte Brücke eisfrei gemacht, um bei späterem Aufbrechen des Eises den Durchgang der Schollen zu erleichtern und dadurch die Brücke weniger zu gefährden.

— Von heute an werden die Thiere im Raubthierhause des zoologischen Gartens um 5 Uhr gefüttert. — Die hier geborenen Silberlöwen gehen dieser Tage nach Frankfurt a. M. ab, wo sie angekauft worden sind.

— Es ist viel über das schnelle Fahren und Umlenken der Droschken um die Ecken gesprochen und geschrieben, ja sogar schon coupletmäßig gesungen worden, es giebt aber noch andere Droschken, die weniger commodant sind, die für Nachzeit gleichfalls gefährlich werden. Wir meinen die langen, niedrigen Karren, auf denen die Budenbreter und Ballen des Sonnabends Abends vom Altmarkt geschafft und Sonntags Abends wieder zum Aufbau transportirt werden. Die Führer dieser vorsündfluthlichen Gefährte handhaben dieselben oft so ungeschickt, daß harmlose Passanten leicht zu Boden gerissen werden können, wie dies am Sonntag Abend bald mit einem dreijährigen Kinde der Fall gewesen, das an der Hand der Mutter dort passirte. Ein etwa 16 Jahre alter Arbeiter stieß im Galopp den schweren Karren mit aller Gewalt um die eine Budenecke, so daß, wenn nicht ein Herr noch rechtzeitig einschritt, das Kind zu Boden gefahren wurde. An ein Entschuldigen dachte der Uebermüthige nicht, wohl aber erging er sich mit seinen Mitarbeitern noch in den größten Schimpfreden. Sollte sich dagegen gar nichts thun lassen? Anderswo dirigiren Aufseher, vulgo Budenmeister, derartige Geschäfte.

— In dem blühenden Städtchen L. in der Lausitz starb vor Kurzem der Mann, der den „letzten Gang" seiner Mitbürger zu besorgen hatte, d. h. der Leichenführer. Die Stelle mußte wieder besetzt werden und es meldete sich dazu ein dasiger Lehrkatscher, der neben mancherlei Recepten zu Wunderkuren auch eine Portion Humor besitzt. Er meldete sich persönlich beim dasigen Stadtrath und zwar in einer für die Väter der Stadt sehr vortheilhaften und dabei gutmüthigen Weise, indem er vorgab, daß er sich durch Uebernahme der Leichenfuhren in der jetzt so schlechten Zeit doch etwas verdienen könne. Er wolle seine Dankbarkeit dadurch beweisen, daß er die Herren Stadträthe auch umsonst hinausfahren wolle.

— In der Nacht vom Sonntag zum Montag ist, wie wir hören, gegen 1 Uhr in Hintergersdorf bei Tharandt Feuer ausgebrochen und zwar das ganze Gut des dasigen Bauers Winkler nebst einem anderen daneben stehenden Wohnhause eines anderen Besitzers niedergebrannt. Die Entstehungsursache des Unglücks kennt man nicht. Es konnte nur wenig gerettet werden. Die Brandstätte liegt nicht weit von der romantischen Thalmühle.

— In Chemnitz steht die Errichtung eines zweiten Theaters bevor, das seinen Platz am Nicolaigraben erhalten soll. Die Genehmigung von Seiten der Kreisdirection ist bereits ausgesprochen.

— **Oeffentliche Gerichtssitzung am 28. Februar.** Carl August Schmidt aus Grumbach ist beschuldigt, einen Diebstahl unter erschwerenden Umständen begangen zu haben. Er soll in der Nacht vom 6. zum 7. Januar d. J. aus der Scheune der Kleppermühle zu Tharandt ein Pferd gestohlen haben. Der Angeklagte stellt den Diebstahl entschieden in Abrede. Als Verdachtsmomente treten gegen ihn auf vor Allem der Besitz des gestohlenen Gegenstandes, ohne genügenden Nachweis des redlichen Erwerbs; dann die Bekanntschaft mit den Localitäten, wo der Diebstahl verübt wurde. Der Angeklagte war in der sogenannten Kleppermühle bekannt, er diente im December v. J. 3 Wochen in derselben und hat am 4. Januar d. J. auch in Erfahrung bringen müssen, daß in der Scheune ein Pferd seine Stellung hatte. Es ist erwiesen, daß Schmidt am 6. Januar Abends gegen 11 Uhr mit einem abgetriebenen Pferde nach Petschappel kam und dasselbe in dieser Nacht noch an einen dortigen Kohlenfuhrmann um 15 Thlr. verkaufte. Das verkaufte Pferd ist identisch mit dem gestohlenen in Tharandt. Schmidt giebt, über den Erwerb befragt, an, er habe das Pferd an demselben Abende von einem gewissen Naumann aus Naundorf bei Kötzschenbroda für 12 Thlr. gekauft, 4 Thlr. habe er angezahlt und 8 Thlr. sei er schuldig geblieben. Trotz angestellter Recherchen ist ein Naumann in Naundorf nicht zu ermitteln gewesen. Das gestohlene Pferd ist auf 35 Thlr. gerichtlich geschätzt worden. Staatsanwalt Dr. Krauße hält den Angeklagten für überführt, den Diebstahl begangen zu haben, welcher Ansicht auch der Gerichtshof sich anschließt und den Angeklagten zu 8 Monaten 3 Tagen Arbeitshaus verurtheilt, aber nicht für erwiesen annimmt, daß bereits die Nachtruhe im Gebäude eingetreten sei.

— **Angekündigte Gerichts-Verhandlungen.** Dienstag, 1. März, Vormittags 9 Uhr, Hauptverhandlung wider den Handarbeiter Friedrich August Maune wegen ausgezeichneten Diebstahls; Vorsitzender Gerichtsrath Gert. — 11 Uhr desgl. wider Mathias Thomas aus Ricken wegen Diebstahls; Vorsitzender Gerichtsrath Jungnickel. — Mittwoch 2. März, Vormittags 9 Uhr, Hauptverhandlung wider Anton Kirsch aus Freiberg wegen Diebstahls und Betrugs; Vorsitzender Gerichtsrath Hübler.

Tagesgeschichte.

Berlin, 28. Febr. Im Reichstage hat heute die Berathung des Strafgesetzbuchs begonnen. Nachdem der Abg. Reichensperger für Beibehaltung der Todesstrafe gesprochen hatte, motivirte der Bundescommissar geh. Justizrath Klemm den Standpunkt der Königlich Preußischen Regierung in einer Rede vom Beginn bis zum Schluß. Der